

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3418

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3418



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Referendum 2 / Covid-19-Gesetz



Sich jetzt aktiv gegen die
freiheitsverachtenden Verschärfungen
vom 19. März 2021 im
Covid-19-Gesetz zur Wehr setzen
Referendum unterschreiben!

Die **Junge SVP Schweiz** will nicht, dass die Jugend in einer Scheinfreiheit aufwachsen muss und diskriminiert wird.

Nein zur Zweiklassengesellschaft. Denn wir sind ein **Land und eine Gesellschaft**.

Nein zu **erneuten** Lockdowns im Herbst und im kommenden Winter.

Wir wollen zurück zur Normalität. Es ist höchste Zeit, wieder zu den üblichen demokratischen Prozessen zurückzufinden.

Das sind die gefährlichen Änderungen des Covid-Gesetzes vom März 2021:

1. Der Bundesrat erhält die Kontrolle über das gesamte Leben der Bürger: «Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens fest.» (Art. 1a)
2. Massenüberwachung durch ein «umfassendes, wirksames und digitales Contact-Tracing» (Art. 3 Abs. 7 Buchstabe a).
3. Einführung eines Covid-Zertifikates zur Kontrolle und Einschränkung des Lebens der Bürger (Art. 6a Impf-, Test- und Genesungsnachweise).
4. Diskriminierung von Ungeimpften, die zukünftig noch weiter ausgebaut werden soll (Art. 3a: «Personen, die mit einem Covid-19-Impfstoff geimpft sind (...), wird keine Quarantäne auferlegt.»)